

Grundbuch - Eigentümerberichtigung nach Erbfall

Versterben im Grundbuch eingetragene Eigentümer, wird das Grundbuch mit dem Erbfall unrichtig. Es besteht die Verpflichtung, das Grundbuch zugunsten der Erbenden berichtigen zu lassen.

Voraussetzungen

Antrag

Die Grundbuchberichtigung ist ein Antragsverfahren. Wenn im Grundbuch eingetragene Eigentümerinnen und Eigentümer versterben, wird das Grundbuch nicht automatisch berichtigt.

Erbin oder Erbe einer Immobilie

Erforderliche Unterlagen

Berichtigungsantrag

Der Antrag ist schriftlich einzureichen.

Erbnachweis

o Erbschein in Form der Ausfertigung (beglaubigte und einfache Kopie reichen nicht aus) oder
o notarielles Testament oder Erbvertrag jeweils mit Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts (beglaubigte Kopien) oder
o Europäisches Nachlasszeugnis (Erbnachweis für Nachlässe, die einen Auslandsbezug aufweisen)

Formulare

Antrag auf Grundbuchberichtigung

http://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/antrag_auf_grundbuchberichtigung_formular.pdf

Gebühren

Gebührenfrei innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Erbfall.
Danach wird eine Gebühr abhängig vom Verkehrswert erhoben.

Rechtsgrundlagen

▪ § 82 Grundbuchordnung (GBO)

http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__82.html

▪ § 13 GBO

http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__13.html

- § 34 (Tabelle B) Gesetz über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (§ 34 GNotKG)

http://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_2.html

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist ausschließlich das Grundbuchamt, bei dem das Grundbuch geführt wird. Über den folgenden Link können Sie das zuständige Grundbuchamt ermitteln.

[[https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/zustaendigkeit-in-grundbuchsachen.pdf]]

Informationen zum Standort

Grundbuchamt

Anschrift

Littenstraße 12-17
10179 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über Fahrstuhl neben dem Haupteingang Littenstraße 14

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die *Grundbucheinsichtenstelle* erreichen Sie unter: (030) 9023-1860 oder -1861
Einsichtnahmen in das Grundbuch werden nur nach *vorherige*r telefonischer
Terminabsprache gewährt.

Grundbuchauszüge beantragen Sie bitte weiterhin schriftlich bzw. per Email an
grundbuchauszug@ag-mitte.berlin.de.

Nahverkehr

S-Bahn S3, S5, S7, S75, S9 (Ausstieg: S-Bhf. Alexanderplatz)

U-Bahn Linien 5 und 8 (Ausstieg: U-Bhf. Alexanderplatz) U-Bahn Linie 2
(Ausstieg: U-Bhf. Klosterstraße)

Bus 100, 200, M48, TXL (Haltestelle: S+U Alexanderplatz)

Tram M4, M5, M6 (Haltestelle: S+U Alexanderplatz)

Kontakt

Telefon: (030) 9023-0

Fax: (030) 9023-2223

Internet: <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/mitte/index.html>

E-Mail:

<http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-mitte/kontakt/artikel.434934.php>

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 27.01.2022